

Sanax®

Pfl. Reg. Nr. 3578-901

Gefahrensymbol -

Versandgebilde/Handelsform:

25 kg Sack

Spritzpulver gegen Echten Mehltau und Schorf**Abgabe**

Frei

Registrierungsbereich**1. Indikation:**

In Weinreben gegen Echter Mehltau mit max. 12 kg/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, BBCH 12 (2 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 85 (Weichwerden der Beeren) max. 6x im Abstand von 3 – 7 Tagen spritzen oder sprühen.

2. Indikation:

In Kernobst gegen Schorf mit max. 7,5 kg/ha oder 2,5 kg/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Infektionsgefahr, von BBCH 10 (Mausohrstadium: grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um 10 mm; erste Blätter spreizen sich ab) bis BBCH 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe) max. 6x im Abstand von 3 – 7 Tagen spritzen oder sprühen.

21. Indikation: Art. 51

In Feldsalat, Endivie gegen Echte Mehлтаupilze mit 3 kg/ha in 600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 49 (art-/sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht) max. 10x im Abstand von 5 – 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 1. Tag.

22. Indikation: Art. 51, Unter Glas

In Feldsalat, Endivie gegen Echte Mehлтаupilze mit 0,03 kg/100 m² in 6 l Wasser/100 m² bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 49 (art-/sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht) max. 10x im Abstand von 5 – 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 1. Tag.

23. Indikation: Art. 51

In Zierpflanzen gegen Echte Mehлтаupilze mit 3 kg/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 1.000 – 2.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr max. 10x im Abstand von 7 – 10 Tagen spritzen.

24. Indikation: Art. 51, Unter Glas

In Zierpflanzen gegen Echte Mehлтаupilze mit 0,03 kg/100 m² (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 10 - 20 l Wasser/100 m² bei Infektionsgefahr max. 10x im Abstand von 7 – 10 Tagen spritzen.

74. Indikation: Art. 51

In Zwiebel (Nutzung als Trocken- oder Bundzwiebel) gegen Botrytis-Arten mit 5 kg/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen. Wartefrist: 1. Tag.

75. Indikation: Art. 51

In Buschbohne gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (Erste Blütenknospen sichtbar) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 1. Tag.

76. Indikation: Art. 51

In Stangenbohne gegen Grauschimmel mit 2,5 kg/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 5 kg/ha) in 400 - 600 l Wasser/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 1.200 l/ha) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (Erste Blütenknospen sichtbar) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 1. Tag.

77. Indikation: Art. 51, Unter Glas

In Buschbohne gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (Erste Blütenknospen sichtbar) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen. Wartefrist: 1. Tag.

78. Indikation: Art. 51, Unter Glas

In Stangenbohne gegen Grauschimmel mit 2,5 kg/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 5 kg/ha) in 400 - 600 l Wasser/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 1.200 l/ha) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (Erste Blütenknospen sichtbar) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen. Wartefrist: 1. Tag.

79. Indikation: Art. 51

In Wassermelonen, Melonen gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 1. Tag.

80. Indikation: Art. 51

In Gurke, Zucchini, Patisson gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 1. Tag.

81. Indikation: Art. 51

In Riesen Kürbis, Moschuskürbis, Garten-Kürbis gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 1. Tag.

82. Indikation: Art. 51, Unter Glas

In Wassermelonen, Melonen gegen Grauschimmel mit 2,5 kg/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 5 kg/ha) in 400 - 600 l Wasser/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 1.200 l/ha) bei Infektionsgefahr, von BBCH 54 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen. Wartefrist: 1. Tag.

83. Indikation: Art. 51, Unter Glas

In Gurke, Zucchini gegen Grauschimmel mit 2,5 kg/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 5 kg/ha) in 400 - 600 l Wasser/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 1.200 l/ha) bei Infektionsgefahr, von BBCH 54 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen. Wartefrist: 1. Tag.

84. Indikation: Art. 51

In Spargel (Junganlagen) gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in max. 1.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 1. Tag.

85. Indikation: Art. 51

In Spargel (Ertragsanlagen) gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in max. 1.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, nach der Ernte max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 1. Tag.

86. Indikation: Art. 51

In Erdbeeren gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in max. 1.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium) bis BBCH 89 (2. Pflücke: Weitere Früchte sortentypsich ausgefärbt) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen als Reihenbehandlung mit Dreidüsengabel. Wartefrist: 1. Tag.

87. Indikation: Art. 51, Unter Glas

In Erdbeeren gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in max. 1.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr, von BBCH 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium) bis BBCH 89 (2. Pflücke: Weitere Früchte sortentypsich ausgefärbt) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen als Reihenbehandlung. Wartefrist: 1. Tag.

88. Indikation: Art. 51

In Johannisbeerartiges Beerenobst gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in max. 1.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 59 (Alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt) bis BBCH 89 (Schüttelreife: die Basisbeeren neigen zum Abfallen) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen und sprühen. Wartefrist: 1. Tag.

89. Indikation: Art. 51

In Himbeeren, Brombeeren gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in max. 1.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 59 (Blütenblätter (weiß) sichtbar, Blüte noch geschlossen (Stadium sehr kurz)) bis BBCH 89 (Vollreife: sortentypische Fruchtausfärbung an den ersten Früchten erreicht) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen und sprühen. Wartefrist: 1. Tag.

90. Indikation: Art. 51, Unter Glas

In Himbeeren, Brombeeren gegen Grauschimmel mit 5 kg/ha in max. 1.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 59 (Blütenblätter (weiß) sichtbar, Blüte noch geschlossen (Stadium sehr kurz)) bis BBCH 89 (Vollreife: sortentypische Fruchtausfärbung an den ersten Früchten erreicht) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen und sprühen. Wartefrist: 1. Tag.

91. Indikation: Art. 51, Unter Glas

In Tomaten gegen Grauschimmel mit 2,5 kg/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 5 kg/ha) in 400 - 600 l Wasser/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 1.200 l/ha) bei Infektionsgefahr, von BBCH 51 (1. Blütenstand sichtbar) bis BBCH 89 (Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen. Wartefrist: 1. Tag.

92. Indikation: Art. 51, Unter Glas

In Melanzani gegen Grauschimmel mit 2,5 kg/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 5 kg/ha) in 400 - 600 l Wasser/10.000 m² behandelte Laubwandfläche (max. 1.200 l/ha) bei Infektionsgefahr, von BBCH 51 (Blütenknospe sichtbar) bis BBCH 89 (Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht) max. 6x im Abstand von mind. 5 Tagen spritzen. Wartefrist: 1. Tag.

Wirkungsweise

Sanax ist ein Kontaktfungizid mit vorbeugender (präventiver) und rückwirkender (kurativer) Wirkung gegen pilzliche Krankheitserreger. Die Wirkung beruht auf der austrocknenden Wirkung auf Hyphen und Sporen. Ein Kontakt von Krankheitserregern mit dem Spritzbelag von Sanax führt zum Platzen und Eintrocknen, wodurch eine Infektion verhindert wird. Für die Wirksamkeit von Sanax ist es wichtig, einen möglichst lückenlosen Belag auf der Pflanzenoberfläche zu erreichen.

Mischbarkeit

Nicht mit sauren Produkten mischen. Der pH-Wert einer 1%igen Spritzbrühe liegt bei pH 8,0 – 8,4.

Lagerung und Haltbarkeit

Produkt nur in Originalgebinden und dicht verschlossen lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Trocken und vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Produkt kann nach längerer Lagerdauer aushärten, jedoch ohne Wirkungsverlust. Mindestens 2 Jahre haltbar.

Erste Hilfe Maßnahmen

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen! **Nach Einatmen:** Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. **Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser gründlich waschen; verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen; bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Ungeeignetes Reinigungsmittel: Lösemittel, Verdünnungsmittel. **Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen; falls nötig Arzt aufsuchen. **Nach Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Bei Vergiftung die Vergiftungs-Informationen-Zentrale (VIZ) Wien, Tel.: +43 1 4064343 kontaktieren.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Kaliumhydrogencarbonat 994,9 g/kg (99,49 %)	Produkttyp	Fungizid
Wartezeit	1 Tag		Wasserlösliches Pulver (SP)
<i>Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.</i>			
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	101, 102, 264, 270, 501		
Ergänzende Gefahrenmerkmale	EUH401		
Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze)	SP1, SPe4		
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.			
Sonstige Auflagen und Hinweise: Mögliche Schäden liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.			
Für die 1. Indikation: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:			
bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	2,25 – 6 kg/ha		
bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	3,75 – 9 kg/ha		
ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)	6,00 – 12 kg/ha		
Für die 1., 2. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Für die 2. Indikation: Die Prüfung der Wirksamkeit erfolgte mit einer durchschnittlichen Laubwandfläche von 18.300 m ² (min. 12.800 m ² , max. 21.300 m ²) für Äpfel. Eine Berostung der Früchte ist bei empfindlichen Sorten möglich. Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegenebenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.			
Für die 1., 74., 75., 76., 77., 78., 79., 80., 81., 82., 83., 84., 85., 86., 87., 88., 89., 90., 91., 92. Indikation: Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden.			
Für die 74., 75., 76., 77., 78., 79., 80., 81., 82., 83., 84., 85., 86., 87., 88., 89., 90., 91., 92. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.			
Für die 21., 22., 23., 24., Indikation: Insgesamt nicht mehr als 10 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher			
BiofaAG, Rudolf-Diesel-Straße 2, D-72525 Münsingen			
Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer			
Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40			